



NACHRICHTEN DER GEMEINDE OBERTRAUN



<http://www.obertraun.ooe.gv.at>
Mail: gemeinde@obertraun.ooe.gv.at

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch www.post.at

Folge 2/2026

13. Mai 2026

INFOABEND ERNEUERBARE ENERGIEGEMEINSCHAFT INNERES SALZKAMMERGUT (EISKG)

In der Region Inneres Salzkammergut ist seit mehr als einem Jahr die Erneuerbare Energiegemeinschaft EiSKG tätig, die Ihre Dienste in den Gemeinden Obertraun, Hallstatt, Gosau und Bad Goisern anbietet. Die EiSKG ist auf der Suche nach neuen Mitgliedern, vor allem „Stromabnehmern“, aber auch Produzenten, sprich Besitzer einer PV-Anlage.

Interessenten:innen und Mitglieder sind zum Infoabend herzlich eingeladen:

Donnerstag, 28.05.2026 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Obertraun

Die aktuellen Tarife sind: Einspeisetarif 9ct/kWh; Verbrauchertarif 11ct/kWh, Mitgliedsbeitrag EUR 1,-/Monat, Infos unter <https://eiskg.at>, Mail: office@eiskg.at

EINLADUNG ZUM FRAUENFRÜHSTÜCK

Unter dem Motto „**Ideen einbringen – Zukunft mitgestalten**“ laden wir recht herzlich zum Frauenfrühstück am:

Samstag, 30.05.2026 ab 09:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Obertraun ein.

Du möchtest Obertraun aktiv mitgestalten? Egal ob jung oder älter – alle Frauen sind herzlich willkommen. Gemeinsam sammeln wir Ideen, wie unser Ort noch lebenswerter werden kann. Kinder können gerne mitkommen. Um Anmeldung unter 06131/342-11 oder per Mail: ursula.hoell@obertraun.ooe.gv.at wird gebeten.

ORF BEITRAGSSERVICE: NEUE ORF BEFREIUNGSFORMULARE

Am Gemeindeamt liegen **aktualisierte ORF-Befreiungsformulare** auf. Zusätzlich zur Gebührenbefreiung umfasst das Formular nun auch die für den **Sozialtarif für Strom** erforderlichen Angaben. Haushalte **mit aufrechter Befreiung vom ORF Beitrag** haben gemäß § 36 Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) **Anspruch auf den Strom-Sozialtarif**. Für begünstigte Haushalte ist der Energiepreis für einen Jahresverbrauch von bis zu 2.900 kWh auf 6ct/kWh gedeckelt. Nähere Informationen gibt es im Bürgerservice der Gemeinde Obertraun, Tel. 06131/342. *Bitte wenden!*

VOM VERSCHÖNERUNGSVEREIN

Bereits seit einigen Wochen sind die Mitglieder unseres Verschönerungsvereins wieder aktiv. Zahlreiche Wegabschnitte im Talbereich (u. a. Teilstücke des Höhenwegs, zum Lichtstein, die Wege zum Bühlerbachsprung sowie auf den Schergenkogel) wurden bereits in unzähligen Arbeitsstunden saniert oder stehen noch zur Instandsetzung an. Liebevoll erneuert wurden auch die Sitzbänke auf der Wasserfallwand. **Spenden** werden weiterhin im **Obertrauner Tourismusbüro** entgegengenommen.

Sie können aber auch **direkt auf das Konto des Verschönerungsvereins, IBAN: AT87 4501 0383 3829 0000, überwiesen werden.**

Patenschaft für „Ruhebankerl“

Entlang der Wege können auch Patenschaften für Sitzbänke übernommen werden. Der Preis für eine Sitzbank beträgt € 250,-.

Die jeweilige Bank wird anschließend mit einer gravierten Messingplatte des Spenders versehen.

INTERESSENTEN:INNEN FÜR DIE MITARBEIT IM BAUAMT GESUCHT

Die Gemeinde Obertraun sucht Interessenten:innen für die Mitarbeit im Bauamt (voraussichtlich ab Juni 2027). Gesucht werden Personen mit technischem Verständnis und Interesse am Bauwesen, selbstständiger und genauer Arbeitsweise, guten EDV-Kenntnissen und Teamfähigkeit.

Erfahrung im öffentlichen Dienst oder im bautechnischen Bereich ist von Vorteil, jedoch nicht zwingend erforderlich. Interessierte Personen wenden sich an die Gemeinde, Amtsleiterin Monika Schilcher unter Tel. 06131/342-15 oder per E-Mail an: monika.schilcher@obertraun.ooe.gv.at.

ORTSBILDPFLEGE – EINHALTUNG der MITTAGS-, SONN- und FEIERTAGSRUHE

Wie jedes Jahr, bittet die Gemeinde Obertraun wieder alle **Grundstücks- und Objekteigentümer,**

- **beschädigte oder desolate Zäune und Einfriedungen** (auch landwirtschaftlich genutzte) zu reparieren oder zu erneuern,
- **lebende Zäune und Äste**, die in Verkehrs- und Gehwege hineinragen entsprechend zurückzuschneiden – auch um Einsatzfahrzeuge eine möglichst einfache Durch- und Zufahrt zu gewährleisten.
- ihre **Grundstücke zu pflegen bzw. die Grünflächen entsprechend zu mähen.**

Auf **Einhaltung der Mittags-, Sonn- und Feiertagsruhe** wird hingewiesen:

BITTE das Arbeiten mit Rasenmähern, Motorsensen, Kreissägen, Schlagbohrmaschinen, Motorsägen usw. insbesondere in der Nähe von Wohnobjekten an Wochentagen (Montag- Samstag) von 12:00 – 13:00 Uhr sowie an **Sonn- und Feiertagen** zu unterlassen. **Über ein gepflegtes Ortsbild freuen sich gleichermaßen unsere Gäste und Bewohner! DANKE!**